

Zusammenfassung der Einwohnerversammlung für den Stadtteil Hopfengarten

am: **21. November 2012**

von: **18:00 – 20:00 Uhr**

in der: **Aula der Grundschule „Am Hopfengarten“**, Am Hopfengarten 6,
39120 Magdeburg

anwesend von der Verwaltung:

Oberbürgermeister Dr. Trümper
Herr Warschun (AL Umweltamt)
Herr Zimmermann (Bg II)
Frau Marxmeier (TL Dez. III)
Herr Dr. Scheidemann (Bg VI)
Herr Dr. Gottschalk (V/02)
Herr Olbricht (AL Stadtplanungsamt)
Herr Rocher (stell. AL Tiefbauamt)
Herr Noffz (stellv. FBL SFM)
Herr Matz (Pflegebezirksleiter Süd SFM)
Herr Reif, Herr Zachert, Frau Herrmann,
Frau Ellermann (alle Büro des OB)

0. Versammlungsbeginn

Herr Reif begrüßt die Einwohnerinnen und Einwohner. Er stellt die Podiumsrunde namentlich vor. Anschließend erläutert er die Tagesordnung:

TOP 1: Einführung durch den Oberbürgermeister

TOP 2: Beantwortung der vorliegenden Anfragen der Bürger

TOP 3: Fragen der Bürger

Er bittet die Anwesenden unter TOP 3 vor der Fragestellung Namen und Anschrift zu nennen, damit nicht abschließend beantwortete Fragen im Nachgang geprüft und schriftlich beantwortet werden können.

1. Grußwort des Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Magdeburg Dr. Lutz Trümper:

- Begrüßung aller Anwesenden
- Es liegt ein Fragenkatalog der GWA „Leipziger Straße/Hopfengarten“ vor, welchen er versuchen wird, im Wesentlichen zu beantworten.
- Für diese Themen nimmt er sich ca. ¼ Stunde Zeit, um anschließend den Einwohnern und Einwohnerinnen ausreichend Gelegenheit zum Meinungsaustausch zu geben.
- Zum Fragenkatalog wurde wie folgt Stellung bezogen:

1.1 Wie gestaltet sich nach Fertigstellung der Straßenbahnlinie nach Reform die Streckenführung der jetzt bestehenden Buslinien im Stadtteil Hopfengarten? Wie ist die Fußgängerquerung über die Leipziger Chaussee zur jetzigen Endstelle vom Lindenplan zukünftig geplant?

- Zwischen SKL und Reform verkehrt anstelle der Buslinie 57 zukünftig die neue Buslinie 58 über Gustav-Ricker-Straße, Leipziger Chaussee und Neptunweg zur Werner-Seelenbinder-Straße. Eine Umsteigemöglichkeit zur Straßenbahn besteht dann u. a. an der zukünftigen Haltestelle „Am Hopfengarten“.

- Im Abschnitt Buckau-Wasserwerk – Reform – Sudenburg erfolgt die Bedienung zukünftig durch die Buslinie 57 mit Umsteigemöglichkeit zur Straßenbahn an der zukünftigen Haltestelle „Freibad Süd“. Die Buslinie wird ebenfalls über die Werner-Seelenbinder-Straße geführt.
- Der Verkehr am Knotenpunkt Leipziger Chaussee/Quittenweg/Lindenplan wird durch eine Lichtsignalanlage (LSA) geregelt, die auch die Fußgängerquerung absichert. Mit der Inbetriebnahme der Streckenverlängerung nach Neu-Reform (BA 3) am 15. Dezember 2012 wird auch die LSA in Betrieb gehen.

1.2 Wie steht der OB zur Erweiterung des Flugplatzes (Prüfungsverfahren wurde im Stadtrat beantragt), welche Folgen hätte eine Erweiterung für die Anwohner und was würde eine Erweiterung für den Steuerzahler an Kosten bedeuten?

- Der Stadtrat hat die Stadtverwaltung in einer Drucksache beauftragt, einen möglichen Ausbau des Verkehrslandeplatzes Magdeburg zu prüfen.
- Besteht keine Klarheit darüber, ob ein Ausbau überhaupt erfolgen muss. Die Behauptung ist, dass auf Grund einer geltenden EU-Norm bestimmte Flugzeugtypen in Magdeburg nicht mehr starten und landen können. Dieses befindet sich derzeit in der Prüfung.
- Sollte die Prüfung ergeben, dass diese Norm auch für Verkehrslandeplatz MD zutrifft, wäre über das weitere Verfahren zu beraten. Zur Verlängerung der Landebahn müssten z.B. Grundstücke gekauft und die B 71 verlegt werden.
- Er selbst sieht in den nächsten Jahren überhaupt kein Potential, im Stadthaushalt dafür Geld einzustellen. Aus einem schriftlichen Vorbericht des Verkehrsministers Webel geht zweifelsfrei hervor, dass es vom Land dafür keine finanziellen Mittel geben wird, was bedeutet, dass die Stadt einen möglichen Ausbau komplett selbst finanzieren müsste.
- Die EU muss sparen, deshalb ist es nicht nachzuvollziehen, warum genau diese EU in einer Norm festlegt, dass eine solche Verkehrslandebahn vorhanden sein muss. Hier werden Kommunen und Länder gezwungen, Mittel auszugeben, welche nicht vorhanden sind.
- Die Politik in Europa muss dafür sorgen, dass diese Norm außer Kraft gesetzt wird.

1.3 Die Vorstellungen des Stadtplanungsamtes zur Ansiedlung neuer Gewerbe auf dem Industriegelände SKET – Nordareal im März 2012 und die Erweiterung bereits vorhandener Betriebe wird durchweg begrüßt. Noch keine Aussage konnte zu den Transportwegen zum Abtransport der Produkte gemacht werden. Es gab zu diesem Zeitpunkt noch keine konkrete Planung. Wie ist der Stand heute?

- Für die innere Erschließung des Gebietes wird in der Dodendorfer Straße, Höhe Fermersleber Weg, ein neuer Kreisverkehr angelegt. Von diesem führen die Planstraßen B und A in östliche bzw. südöstliche Richtung in das Gebiet hinein. Die abzweigende Plan-Straße C stellt nach Norden die Verbindung zur Freien Straße her.
- Bauzeit wird nach derzeitigem Vorbereitungsstand März bis Juli 2013 sein.
- Der Anschluss an das Hauptverkehrsnetz (Magdeburger Ring) soll über den Fermersleber Weg/ Lemsdorfer Weg erfolgen.
- Für den Abschnitt Dodendorfer Straße bis Leipziger Straße liegt eine Vorplanung vor, die vor allem die Ergänzung von Bereichen für den Fußgänger- und Radverkehr sowie von Stellplätzen vorsieht.
- Der Abschnitt zwischen der Semmelweisstraße bis zur Salzmannstraße wird derzeit als Vorplanung bearbeitet. Ziel ist die Beseitigung der Engstellen in Höhe Kleingartenanlagen und Israelitischer Friedhof, die Untersuchung von Möglichkeiten für die Nachrüstung von Radverkehrsanlagen sowie die die Komplettierung der Fußwege.
- Für die noch fehlende Rampe zum Magdeburger Ring am Lemsdorfer Weg (Auffahrt in Richtung Süden, Abfahrt aus Richtung Norden) wird 2013 Baubeginn sein. Die Fertigstellung ist für 2014 vorgesehen.

- Durch das Tiefbauamt wird gegenwärtig die Führung für den Schwerverkehr (Umleitungsrouten) bis zur Fertigstellung der Baumaßnahmen geprüft.

1.4 Es wurde die Frage aufgeworfen, gibt es für den Stadtteil Hopfengarten ein Spielplatzkonzept?

- Der EB SFM bewirtschaftet im Stadtteil Hopfengarten insgesamt 3 Spielplätze mit einer Gesamtfläche von 9.134 m² - Spielplatz Maikäferweg, Spielplatz Otternweg und Spielplatz Till-Eulenspiegel-Ring. Alle Spielplätze sind Bestandteil des Sicherheitsmanagements gemäß der europäischen Norm EN 1176 und werden regelmäßig (wöchentlich) durch die Mitarbeiter des Eigenbetriebs auf ihre Verkehrssicherheit kontrolliert und gesäubert.
- Auf Grundlage der Spielplatzflächenkonzeption 2010 – 2015 (2025) ist für den Stadtteil Hopfengarten von einem Fehlbedarf einer Spielfläche im Quartier 401 – Hopfengarten auszugehen. Dort leben anteilig 245 Kinder (37 % des Stadtteils). Auf dieser Grundlage wurde dem Stadtteil Hopfengarten ein mittelfristiger Handlungsbedarf zugewiesen (Anlage 4 der Spielplatzflächenkonzeption 2010 – 2015 (2025)).
- Ein Termin der Umsetzung und auch ein möglicher Standort fehlen noch. Die Planung muss im Haushalt noch entsprechend erfolgen.

1.5 Im Stadtteil Hopfengarten wurden aktuell Verkehrszählungen durchgeführt. Das Ziel und die Ergebnisse sind für die Anwohner von Interesse.

Herr Dr. Scheidemann:

- Es wurden am 15.05.2012 die beiden Einmündungen Am Hopfengarten/Ahornweg und Am Hopfengarten/Gustav-Ricker-Straße/Friedrich-List-Straße gezählt. Die Verkehrszählungen dienten der Beobachtung der Entwicklung des Kfz-Aufkommens auf den genannten Straßen.
- Die Auswertung ergab, dass der durchschnittliche tägliche Verkehr (DTV) mit 3.500Kfz/24h in der Straße Am Hopfengarten westlich der Einmündung Ahornweg im Vergleich zum April 2011 unverändert geblieben ist. Das Gleiche gilt für den geringen Schwerverkehrsanteil (LKW, Lastzüge, Busse) von 1,2% in der Zählzeit von 6 bis 19 Uhr.
- Auf der Trasse Ahornweg-Am Hopfengarten-Gustav-Ricker-Straße wurden gegenüber dem Vergleichszeitraum ca. 400 Kfz/24h mehr erfasst. Im Ahornweg erhöhte sich der Schwerverkehrsanteil von 1,0 auf 1,4 %. Ursache hierfür könnten Schleichverkehre infolge der Bauarbeiten in der Leipziger Chaussee für die 2.Nord-Süd-Verbindung der Straßenbahn sein.
- Am Zähltag war die Leipziger Chaussee zwischen Brenneckestraße und Kirschweg stadteinwärts voll gesperrt, stadtauswärts gab es eine Ampelregelung. Schilfbreite, Salbker Straße, Dodendorfer Straße und Fermersleber Weg waren als Umleitungsstraße ausgewiesen.
- Nach Abschluss der Bauarbeiten in der Leipziger Chaussee werden die Zählergebnisse noch einmal überprüft. Sollten sie sich bestätigen, könnten weitere verkehrsberuhigende Maßnahmen in Erwägung gezogen werden.

1.6 Bei der ersten Beurteilung der Stadtteile, die von Schichtenwasser betroffen sind, war der Stadtteil Hopfengarten als Schwerpunkt benannt. Nun auf einmal existiert der Stadtteil zu diesem Thema bei der AG der Stadt nicht mehr. Welche Gründe gibt es dafür oder welche Kriterien wurden bei der weiteren Beurteilung des Stadtteils Hopfengarten zu Grunde gelegt?

- Im Jahr 2010 war in sämtlichen Stadtgebieten ein erhöhter Grundwasserspiegel zu verzeichnen. Die Stadt sieht hier jedoch keinen akuten Handlungsbedarf für eine kurzfristige Maßnahme.

Herr Warschun:

- Die kritische Situation ist dem Umweltamt durchaus bekannt, hierzu war das Umweltamt im Siedlerverein „Fuchsbreite“ auch vor Ort. Erläuterung anhand einer Stadtkarte.
- Diese Problematik ist ein landesweites Thema. Vom Land Sachsen-Anhalt wurden Fragebögen herausgegeben, um Schwerpunkte herauszukristallisieren. Die Auswertung ist noch nicht abgeschlossen.
- Ein Ingenieurbüro wurde zur Prüfung beauftragt, inwieweit hier Maßnahmen überhaupt in Frage kommen würden. In einem Gutachten wurde herausgearbeitet, dass Schichtenwasser in den betroffenen Gebieten geologisch bedingt ist.
- Ein systematisches Herangehen zur Problemlösung seitens der Stadt ist daher nicht in Betracht zu ziehen.
- Angebot: Vorstellung des Gutachtens im Siedlerverein „Fuchsbreite“.

1.7 Durch Vertreter der Spaßvogelsiedlung wurde nach einem Fußgängerüberweg an der Bushaltestelle in der Rickerstraße nachgefragt.

- Die Kriterien für die Voraussetzung der Einrichtung eines Fußgängerüberweges sind in den Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen aufgeführt.
- Tatsächliche Gefahrensituation an dieser Stelle muss gegeben sein, aktueller Stand ist, dass die Polizei hier in den letzten 3 Jahren (seit 2009) keinen einzigen Verkehrsunfall mit Fußgängerbeteiligung registriert hat.
- Detaillierte Prüfung durch die Straßenverkehrsbehörde des Tiefbauamtes wird es noch geben.

Stellungnahme des Tiefbauamtes vom 30. Januar 2013

Gemäß Verwaltungsvorschriften-StVO zu § 26 Nr. II sollten Fußgängerüberwege (FGÜ) in der Regel nur angelegt werden, wenn es erforderlich ist, dem Fußgänger Vorrang zu geben, weil er sonst nicht sicher über die Straße kommt. Dies ist jedoch nur dann der Fall, wenn es die Fahrzeugstärke zulässt und es das Fußgängeraufkommen nötig macht.

Das für Verkehr zuständige Bundesministerium hat hierzu im Einvernehmen mit den zuständigen obersten Landesbehörden Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (aktuell R-FGÜ 2001) bekannt gegeben. Demnach kommt die Anordnung eines FGÜ dann in Betracht, wenn bestimmte Fußgänger- und Kraftverkehrsstärken vorliegen. (s. Tabelle 2, R-FGÜ 2001) Die Fußgängerverkehrsstärke bezieht sich auf die Spitzenstunden des Fußgänger-Querverkehrs an einem Werktag mit durchschnittlichem Verkehr. Die Kraftfahrzeugverkehrsstärke bezieht sich auf die gleiche Stunde und gilt für den in einem Zug zu überquerenden Fahrbahnteil, d. h. bei Mittelinseln für die jeweils stärker belastete Fahrtrichtung.

Kfz/U Fg/n	0-200	200-300	300-450	450-600	600-750	über 750
0-50						
50-100		Ü möglich	FGÜ möglich	FGÜ emp- fohlen	FGÜ möglich	
100-150		FGÜ möglich	FGÜ empfoh- len	FGÜ emp- fohlen	FGÜ möglich	
über 150		FGÜ möglich				

In der Gustav-Ricker-Straße wurde durch das Stadtplanungsamt am 22.04.2008 eine Verkehrszählung mit folgendem Ergebnis durchgeführt. Der Standort befand sich zwischen den MVB-Haltestellen und dem Till-Eulenspiegel-Ring. Die Zählung erfolgte in der Zeit von 6.00 bis 19.00 Uhr.

	Gesamt 06.00-19.00 Uhr	Spitze 06.45-07.45 Uhr	Spitze 16.45-17.45 Uhr
Kfz Fahrtrichtung Norden	2.054 Kfz	310 Kfz	~
Kfz Fahrtrichtung Süden	2.206 Kfz	—	300 Kfz

	Gesamt 06.00-19.00 Uhr	Spitze 15.00-16.00 Uhr	Spitze 13.45-14.45 Uhr
Fußgänger von Osten nach Westen	52 Fg	7Fg	—
Fußgänger von Westen nach Osten	80 Fg		16 Fg

Die gezählte Fußgängerverkehrsstärke liegt somit deutlich unter den erforderlichen Vorgaben für den möglichen bzw. erforderlichen Einsatz eines FGÜ. Die R-FGÜ 2001 sehen die Möglichkeit der Einrichtung eines FGÜ erst ab einer Fußgängerverkehrsstärke von oberhalb 50 Fg/h (werktags) vor. Sie halten im Fall der Unterschreitung bauliche Querungshilfen - wenn überhaupt erforderlich - für ausreichend. Eine erneute Verkehrszählung für den Bereich Gustav-Ricker-Straße ist für 2013 angedacht.

Die R-FGÜ 2001 stellen weitere Bedingungen an die Errichtung eines FGÜ. So soll die effektive nutzbare Fahrbahnbreite auf höchstens 6,50 m beschränkt werden. Beträgt die vorhandene Fahrbahnbreite 8,50 m und mehr, ist dem Einbau einer Mittelinsel in den FGÜ der Vorzug vor einer seitlichen Einengung zu geben. Die Breite der Fahrbahn der Gustav-Ricker-Straße beträgt ca. 7,20 m, so dass die Fahrbahn im Bereich des FGÜ einseitig oder beidseitig auf 6,50 m baulich eingengt werden müsste. Weiterhin muss der FGÜ beleuchtet sein, damit Fußgänger auch bei Dunkelheit und bei regennasser Fahrbahn auf dem FGÜ und auf der Wartefläche am Straßenrand aus beiden Richtungen deutlich erkennbar sind und die Erkennbarkeit der Markierung des FGÜ bei Nacht gewährleistet wird.

Gemäß der Verwaltungsvorschriften-StVO zu den §§ 39 bis 43 Nr. 1 Abs. 2 dürfen Verkehrszeichen nur dort angebracht werden, wo dies nach den Umständen geboten ist und gemäß StVO § 45 Nr. 9 sind Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen nur dort anzuordnen, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten ist. Über die Anordnung von Verkehrszeichen darf in jedem Einzelfall und nur nach gründlicher Prüfung entschieden werden. Fußgängerüberwege nach § 26 StVO sind nach den Maßgaben der Verwaltungsvorschriften zu § 26 und den Verkehrszeichen 293 und 350 anzuordnen. Dabei sind die R-FGÜ 2001 zu beachten.

Mit Verweis auf die oben gemachten Ausführungen ist festzustellen, dass die Anordnung eines FGÜ nicht begründet ist.

1.8 Ergänzung des Fragenkataloges mit der Anfrage des Stadtrates Gunter Schindehütte, Fraktion CDU/BfM vom 13.11.2012: Wie sind die Flugzeiten auf dem Verkehrslandeplatz Magdeburg geregelt, d.h. von wann bis wann darf der Betrieb dort stattfinden? Ist eine Mittagsruhe vorgesehen? (Die Frage schließt Flüge der Polizei und Rettungsflyer aus).

- Öffnungszeiten des Verkehrslandeplatzes Magdeburg-City:
Montag – Freitag im Sommer: 9.00 bis 20.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag im Sommer: 9.00 bis 19.00 Uhr
Montag – Freitag im Winter: 9.00 bis 17.00 Uhr bzw. Sonnenuntergang + 30 Minuten
Samstag, Sonntag, Feiertag im Winter: 9.00 – 17.00 Uhr bzw. Sonnenuntergang + 30 Minuten

- Flüge von 6.00 Uhr bis zur Öffnungszeit bzw. nach Schließung des Flugplatzes bis 22.00 Uhr müssen vorher bei der Flugleitung beantragt werden.
- Für Flüge in der Zeit von 22.00 bis 6.00 Uhr bedarf es der Zustimmung der Luftfahrtlandesbehörde und des Ordnungsamtes der Stadt Magdeburg. Ausgenommen hiervon sind Ambulanzflüge, Flüge der Polizei, Bundespolizei sowie jeweils 6 Flüge für die 2 Luftfahrzeuge des ansässigen Luftfahrtunternehmens „Reupke Airservice“.
- Eine Mittagsruhe ist am Verkehrslandeplatz Magdeburg-City nicht vorgesehen. Der Verkehrslandeplatz unterliegt der Betriebspflicht entsprechend Luftverkehrsgesetz.

Der OB beendet die Ausführungen aus dem Fragenkatalog, Herr Reif eröffnet die Fragerunde.

2. Anliegen der Einwohnerinnen und Einwohner aus dem Stadtteil einschließlich Anfragen und Gespräche

2.1 Herr Gunter Schindehütte

- Erläutert nochmals seine schriftliche Anfrage an den Oberbürgermeister im Vorfeld zur Einwohnerversammlung
- Regelmäßig startet um 5 Uhr – 5.30 Uhr ein zweimotoriges Flugzeug mit Fallschirmspringern, welches direkt über sein Grundstück fliegt
- Dieses verursacht einen starken Lärm, was für ihn unzumutbar ist; der Lärmpegel ist ihm nicht bekannt
- Gibt es hier Normen zum Lärmschutz?

Herr Warschun:

- Es gibt bestimmte Vorschriften, hier liegt die Zuständigkeit jedoch bei der oberen Luftfahrtbehörde.
- Die Anfrage wurde mit Datum vom 29.11.2012 an das Landesverwaltungsamt in Halle weitergeleitet.

2.2 Herr Drechsler

- Zahlreiche Lkw (24- und 48-Tonner) fahren durch seine Straße. Die Gehwege und Bordsteine werden arg in Mitleidenschaft gezogen. Begründet ist diese Durchfahrt des Wohngebietes wohl auch darin, dass die Speditionen mit Navigationsgeräten fahren, die diese Straße für den Durchgangsverkehr ausweist. Er ist der Meinung, dass die Speditionen mit 60% an den Reparaturkosten beteiligt werden sollten. Er regt an, Kontakt mit den Großhandelsunternehmen zu suchen, damit die Anlieferung auf anderem Wege erfolgt, um die Verkehrsbelastung zu mindern.
- Er bittet um Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen, da Tempo 30 hier regelmäßig nicht eingehalten wird.

Herr Dr. Scheidemann:

- Die Ausschilderung einer Tonnagebegrenzung für die Lärchenstraße wird geprüft. Die Bitte zur Durchführung von Geschwindigkeitsmessungen wird an die Polizei weitergeleitet.

Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper:

- Diese Art der Verkehrsproblematik findet sich in jedem Stadtteil Magdeburgs wieder. Nach Anwohnerbeschwerden führt die Polizei Kontrollen durch, jedoch meist ohne Ergebnis. Er weist den Bürger ausdrücklich auf den Anliegerverkehr hin, 90% der Verkehrsteilnehmer sind Anwohner. Man kann da immer wieder nur an die gegenseitige Rücksicht untereinander appellieren, hier liegt es an jedem Einwohner selbst, durch Disziplin und Vorbildfunktion der Problematik entgegen zu treten. Eine für alle Seiten befriedigende Lösung wird es nicht geben.

Stellungnahme des Tiefbauamtes vom 30. Januar 2013

Mitte der 90er Jahre wurde die Verkehrsanlage „Lärchenstraße“ grundhaft neu ausgebaut. Mit diesem Ausbau wurden auch entsprechende Ausweichstellen für den Begegnungsverkehr LKW / LKW geschaffen. Weiterhin hätte eine Tonnagebegrenzung zur Folge, dass die Ver- und Entsorgung der Lärchenstraße nicht mehr gesichert wäre. Jedes Fahrzeug müsste dann diesbezüglich zum Befahren eine Ausnahmebegrenzung bei der Straßenverkehrsbehörde beantragen.

2.3 Herr Tino Sorge

- Er bittet die Stadtverwaltung um Prüfung der Einschränkung der Flugzeiten auf dem Verkehrslandeplatz.

2.4 Frau Lehmann-Aulich

- Die Straße Am Lindenplan wird beidseitig beparkt, Lkw's und Entsorgungsfahrzeuge haben kaum Möglichkeiten, hier durchzufahren; erfragt die Möglichkeit eines nur einseitigen Parkverbotes. Zwischen Ahornweg und Schilfbreite kommen die Fahrzeuge nicht aneinander vorbei.

Herr Rocher:

- Eine Änderung in der Parksituation ist ungünstig, da dann der Verkehr schneller wird. Wird eine Straße nicht gänzlich beparkt, führt das automatisch zu einer Geschwindigkeitserhöhung. Im Weiteren würden Parkplätze verloren gehen. Ein Müllfahrzeug trägt auch zu einer Verkehrsberuhigung bei. Im Bereich Ahornweg/Schilfbreite wird es einen Vororttermin geben.

Stellungnahme des Tiefbauamtes vom 30. Januar 2013

Die Hopfenbreite befindet sich in einer Tempo 30-Zone. Vor Ort konnten beidseitig parkende Fahrzeuge festgestellt werden. Jedoch behindern diese nicht den fließenden Verkehr. Auf Grund von Grundstücksausfahrten sind Ausweichmöglichkeiten vorhanden. Des Weiteren tragen parkende Fahrzeuge zur Verkehrsberuhigung bei. Dies wurde in der wöchentlichen Verkehrsschau am 13.12.2012 unter Teilnahme von Vertretern der Verwaltung und Polizei geprüft und festgestellt.

2.5 Herr Dieter Förster, Sprecher der GWA:

- Bezieht sich auf die Aussage des Oberbürgermeisters, wonach 90% der Verkehrsteilnehmer Anwohner sein sollen. Diese Aussage wird seitens der GWA so nicht akzeptiert. Hier ist es eher der Fall, dass 90% der Verkehrsteilnehmer Mitarbeiter der angrenzenden Gewerbeeinrichtungen und Besucher, die im Bördepark usw. einkaufen gehen, sind.

Herr Dr. Scheidemann:

- Das Untersuchungsgebiet war in 3 Abschnitte unterteilt. Die absoluten Zahlen der Untersuchung waren erheblich unter dem, was von allen erwartet wurde. Die Grundaussage des prozentualen Anliegerverkehrs ist daher nicht falsch.

2.6 Herr Frank Theile

- Die Aussagen zur Verkehrsproblematik ergeben keinen neuen Erkenntnisstand. Er hat all das gehört, was auch in den letzten 5 Jahren schon kommuniziert wurde. Von dieser Problematik sind viele Einwohner im Hopfengarten betroffen, so dass hier der Eindruck der Bagatellisierung entsteht. Wann passiert hier endlich etwas? Am 13.11.12 kam aus der Verwaltung an den Stadtrat eine Info, dass der Schwerlastverkehr in diesem Bereich insgesamt zugenommen hat. Die Anzahl der Anträge auf Schwerlastverkehr im Tiefbauamt ist von 3.200 im Jahr 2006 auf 15.524 im Jahr 2011 gestiegen. Davon entfallen 10.000 Verfahren auf die Gustav-Ricker-Straße.

- Auch in den nächsten Jahren ist hier mit ähnlichen Zahlen zu rechnen. Die Verwaltung hat vom Stadtrat den Auftrag bekommen, ein Verkehrskonzept zu entwickeln. Er bringt seinen Unmut über die Arbeitsweise der Verwaltung zum Ausdruck.

Herr Dr. Scheidemann:

- Es wurden bereits viele kleinere Maßnahmen umgesetzt, die den Verkehr entlasten sollen. Das Maßnahmenpaket für Südost ist entwickelt. Der Schwerlastverkehr ist vielschichtig zu betrachten. Hier ist von der tatsächlichen Belastung auszugehen. Die großen Schwerlastfahrzeuge fahren durch die Gustav-Ricker-Straße. Jedoch wurden auch für eine Vielzahl kleinerer Fahrzeuge entsprechende Genehmigungen erteilt, die auf Grund ihrer Mindestmaße die Zulässigkeit überschreiten.

2.7 Herr Tino Meyer

- Klostergraben ist eine schöne breite Straße. Trotz der vorgegebenen Abbiegerspuren links und rechts in die Schilfbreite fahren Autos stets auch geradeaus und das mit sehr hoher Geschwindigkeit. Er hat hierzu bereits mehrere Anfragen an das Tiefbauamt und Herrn Dr. Trümper gerichtet, die gänzlich unbeantwortet blieben. Die Stadt zeigt hier keinerlei Bereitschaft zur Verkehrsberuhigung.

Stellungnahme des Tiefbauamtes vom 30. Januar 2013

Der Vorschlag durch Anwohner des Klostergrabens, die vorhandene Verkehrsinsel in der Schilfbreite zu verlängern in Richtung Westen (Leipziger Chaussee), ist aus Sicht der Verwaltung nicht erforderlich. Eine Verlängerung in Richtung Osten (Schanzenweg) würde das Abbiegen von der Schilfbreite in die Bernhard-Kellermann-Straße verhindern.

2.8 Herr Jörg Dulich

- Vorschlag, das Schild „Hauptstraße“ zu entfernen, so dass rechts vor links gilt, damit am Hopfengarten eine Verkehrsberuhigung eintritt.

Herr Dr. Scheidemann:

- Diese Thematik wurde im Dezernat bereits besprochen, eine Temporeduzierung ist vorgenommen worden. Eine nochmalige Prüfung des Vorschlags, die Vorfahrt regelnden Verkehrszeichen zu entfernen, wird durchgeführt.

Stellungnahme des Tiefbauamtes vom 30. Januar 2013

Die obere Straßenverkehrsbehörde hat in der Vergangenheit die Aufhebung der Tempo-30-Zone mit der Begründung angeordnet, dass gerade die Straße am Hopfengarten die leistungsfähige Vorfahrtsstraße (Verkehrszeichen 306) ist, welche bei der Einrichtung von Tempo 30-Zonen vorhanden sein muss (siehe Verwaltungsvorschriften-StVO zu § 45 Nr. XI Abs. 1). Die Abordnung der Vorfahrtsbeschilderung steht komplett im Widerspruch zur Leistungsfähigkeit der Straße und somit zu ihrer Funktion als Vorfahrtsstraße.

2.9 Herr Matthias Rücker

- 1. Die vorgetragene Begründung zur Ablehnung des Errichtens einer Lichtsignalanlage bzw. eines Fußgängerüberweges in der Gustav-Ricker-Straße sind für ihn völlig abwegig. Er erachtet es durchaus als sinnvoll, hier eine Ampel zu errichten.
- 2. Flugplatz: eine entsprechende EU-Verordnung gibt es überhaupt nicht. Es ist auch nicht Angelegenheit der EU, den Flugplatz auszubauen, sondern die Stadt ist hier in der Pflicht. Ein Hinweis auf den Flughafen Cochstedt ist nirgends in Magdeburg zu finden. Ein entsprechender Vorschlag an evtl. Investoren könnte doch sein, einen Shuttle von Cochstedt nach Magdeburg einzurichten. Somit würde sich ein Ausbau erübrigen.

2.10 Herr Schwarze

- 1. Seit Ausbau des Gewerbegebietes haben die Eigentümer jedes Jahr mit Wasser in den Kellerräumen zu kämpfen.
- 2. Bei der Beratung über den B-plan Am Hopfengarten musste er feststellen, dass dieser bereits fertig gestellt ist, so dass keine Änderungswünsche mehr berücksichtigt werden konnten. Das ist doch sehr bürgerfern.
- 3. Warum wird von den Betreibern der Gaststätte „Fast wie zu Hause“ im Ahornweg rückwirkend für 5 Jahre Pachtzins verlangt? Hier werden vorwiegend ehrenamtliche Tätigkeiten durchgeführt.

2.11 Herr Hoffmeister

- Wie geht es mit der Vermarktung der Kaufeinrichtung weiter? Die Parkplatzsituation hier ist unzumutbar und die Plätze verdrecken zusehends.

2.12 Frau Berz

- Sie vermisst im Stadtteil die Kinderfreundlichkeit. Der Schulweg ist nicht sicher. Auch der Spielplatz „Am Hopfenplatz“ war sehr beliebt. Dieser soll nun wegen der Erweiterung der Verkaufseinrichtung wegfallen. Hier wurde eine familienunfreundliche Entscheidung getroffen.

2.13 Frau Helga Boeck

- Sie wohnt seit über 30 Jahren im Hopfengarten und begrüßt die gewerblichen Neuansiedlungen auf dem ehemaligen SKET-Gelände. Jedoch erachtet sie die Verkehrsanbindungen für den Werksverkehr als äußerst ungünstig. Der Verkehr wird direkt auf den Lemsdorfer Weg über den Fermersleber Weg an einer Schule vorbeigeführt. Sie bittet hier um Prüfung, ob nicht die Variante der Verkehrsführung über die Salbker Straße/Brenneckestraße geprüft werden kann.

Herr Dr. Scheidemann:

- Zunächst müsste eine Verfügbarkeit der Flächen geprüft werden. Im Rahmen eines Planfeststellungsverfahrens wären dann die Interessen aller Einwohner zu berücksichtigen und abzuwägen.

2.14 Herr Frank Schuster

- 1. Verkehrsteilnehmer befahren die Salbker Straße über Hopfenbreite und Hopfengarten, um z. B. zu Selgros bzw. den anderen Märkten zu gelangen. In den Spitzenzeiten erstickt der Stadtteil regelrecht im Straßenverkehr. Eine sofortige Regelung ist hier nicht möglich, aber er ist der Ansicht, dass hier eine Entlastungsstraße östlich des Wohngebietes in der Zukunft unabweisbar ist.
- 2. Das Befahren der Leipziger Straße ist nach dem Ausbau durch die Vielzahl von Ampeln für Verkehrsteilnehmer nun unattraktiv geworden. Schon jetzt weichen viele immer häufiger über den Klostergraben/Dodendorfer Straße aus, weil hier nur 2 Ampeln auf längerer Strecke stehen. Hier wird nach Beendigung der Bauarbeiten auch keine Verkehrsberuhigung erwartet.
- 3. Die Entwicklung im gesamten Wohngebiet ist grundsätzlich als positiv zu sehen. Durch den Ausbau der Infrastruktur gibt es viele neue Einwohner und Arbeitsplätze. Jedoch sollte der Straßenverkehr hier nicht durch das Wohngebiet führen.

Antwortrunde durch Oberbürgermeister Herrn Dr. Trümper:

- 1. Straßenverkehr: Hierfür gibt es keine perfekte Lösung. Es ist auch zu einfach, die Verwaltung hier stets in die Pflicht zu nehmen, um Vorschläge zu unterbreiten. Sollte ein Einwohner einen konstruktiven Lösungsvorschlag haben, der in 3 Jahren umsetzbar ist, bekommt dieser von ihm persönlich eine Prämie. Für eine Entlastungsstrecke muss ein B-plan entwickelt werden, es müssen von der Stadt Grundstücke gekauft werden, usw. Diese Maßnahmen dauern viel zu lange. Ein Hauptmerkmal einer Großstadt wie Magdeburg ist der Straßenverkehr, ohne den eine Großstadt nicht funktionieren könnte. Die Verwaltung sorgt im Interesse ihrer Bürger dafür, dass der Öffentliche Nahverkehr ausgebaut wird. Im Ergebnis hagelt es hier nun auch wieder an Kritik. Alle individuellen Interessen können nicht vertreten werden, vielmehr ist hier jeder Einzelne in der Pflicht, selbst etwas zu ändern.
- 2. Supermarkt Am Hopfenplatz: Die Stadt ist hier nur Regulator über das Planungsrecht, nicht jedoch über das Eigentumsrecht. Die Stadtparkasse ist Eigentümer. Der jetzige Mieter – edeka - hat gekündigt, da der Markt nicht vergrößert werden durfte. Der Eigentümer hat sich darauf eingelassen, dass es keinen neuen Nachmieter und demnach auch keinen neuen Vertrag gibt. Folglich werden auch die Parkplätze nicht benötigt. Er kann keine Entscheidung über die Nutzung des Grundstücks treffen, diese obliegt dem Eigentümer. Hier wird es wegen ungeklärter Verhältnisse in nächster Zeit keine Änderung geben.
- 3. Gaststätte „Fast wie zu Haus“: Die Verwaltung hat hier die Verpflichtung zur Überprüfung des Gewinns, nach dem Steuern zu zahlen wären. Dieser muss genauestens analysiert werden. Korrekte Zahlen haben vorzuliegen, Recht und Gesetz sind einzuhalten. Die Pächterin hat nach Steuerecht ordnungsgemäß zu arbeiten, hier ist zweifelsfrei niemandem daran gelegen, irgendjemanden zu ärgern.

2.15 Familie Schultze

- Der Verkehr im Klostergraben ist für sie nicht mehr zumutbar. Der Klostergraben wurde als Anlieger- und nicht als Durchfahrtsstraße konzipiert. Auf dem Weg bis zur Raiffeisenstraße befinden sich hier nur 2 Ampeln, während auf der Leipziger Straße über dieselbe Strecke 11 Ampeln installiert sind. Es ist mehr als fraglich, ob diese Straße überhaupt diesen Verkehr zulässt, auch für Rettungsfahrzeuge besteht kaum ein schnelles Durchfahren. Sie erwarten hierzu eine Stellungnahme seitens der Verwaltung.

Herr Dr. Scheidemann:

- Die Familie wird hierzu eine schriftliche Antwort erhalten.

Stellungnahme des Stadtplanungsamtes vom 30. Januar 2013

In der Einwohnerversammlung ergab sich eine größere Diskussion zur derzeitigen Verkehrsbelastung in der Straße Klostergraben, die nach Auffassung der Familie Schultze auch durch die Umleitungsverkehre für den Bau der zweiten Nord-Süd-Verbindung der MVB ausgelöst worden ist. Vom Oberbürgermeister wurde vorgeschlagen, zwei Verkehrszählungen in diesem Bereich vorzunehmen.

Zunächst wird vorausgeschickt, dass sowohl die stadtauswärtige Fahrtrichtung der Leipziger Straße/Leipziger Chaussee und in stadteinwärtiger Richtung die Leipziger Chaussee zwischen Schilfbreite und Salbker Straße (ab 15.12.2012) durchgängig für den Kfz-Verkehr zwischenzeitlich wieder frei gegeben und wieder befahrbar sind. Damit sind die Behinderungen auf dem Straßenzug durch den Bau der 2. Nord-Süd-Verbindung der Straßenbahn aufgehoben.

Im Oktober wurden die von der Verwaltung betreuten Verkehrszählungen für das Jahr 2012 abgeschlossen. Im April 2013 beginnen die Zählungen im Stadtgebiet wieder. Die Knotenpunkte Schilfbreite/Bernhard-Kellermann-Straße/Klostergraben, Lindenplan/Klostergraben und Am Hopfengarten/Klostergraben können dann für diesen Monat eingeordnet werden.

Es ist vorgesehen, im Frühjahr (April bis Juni) 2013 einzelne Knotenpunkte auf der Leipziger Chaussee-Leipziger Straße und der Parallelstrecke Dodendorfer Straße zu zählen, um zu prüfen, ob der Ausbau der Straßenbahntrasse zu Verkehrsverlagerungen geführt hat.

Voraussetzungen dafür sind keine Störungen durch Baustellen (ggf. Anschluss der Erschließung SKET-Freie Straße an die Dodendorfer Straße). Sollte dies nicht gewährleistet sein, so werden die Zählungen alternativ in der Herbstsaison (September und Oktober) 2013 durchgeführt.

2.16 Bürger (ohne Kontaktdaten)

- 1. Er hält die angesprochen Umgehungsstraße für nicht sinnvoll. Hierzu wären sicherlich Einwohnerumfragen durchzuführen, ob diese überhaupt gewollt ist.
- 2. Die Straße Am Hopfengarten ist eine wunderschöne breite und gut ausgebaute Straße. Jedoch fehlt hier, insbesondere vor der Schule und am Bahnübergang ein Radweg. Er regt an, die breiten Gehwege auch für Radfahrer freizugeben.

Stellungnahme des Tiefbauamtes vom 30. Januar 2013

Gemäß der Verwaltungsvorschriften-StVO zu § 41 zu Zeichen 239, § 45 Nr. 9 StVO und der aktuellen Rechtsprechung darf das Radfahren auf Gehwegen nur ausnahmsweise freigegeben werden, wenn hierfür zwingende Gründe zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit vorliegen. Diese liegen hier nicht vor. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit in der Straße Am Hopfengarten beträgt 30 km/h. Die Freigabe des Gehweges für Radfahrer kommt nur unter Berücksichtigung der Belange der Fußgänger in Betracht. Auf den Gehwegen besteht, auf Grund der Schule und der KITA, eine hohe Nutzung durch besondere schutzbedürftige Fußgänger. Des Weiteren befinden sich in dieser Straße viele hintereinander folgende Grundstückzufahrten. Diese Kriterien sind laut den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA 2010) Ausschlusskriterien für die gemeinsame Führung von Fußgänger- und Radverkehr. Die Freigabe der Gehwege in der Straße Am Hopfengarten wird nicht angeordnet.

2.17 Herr Faist

- Vermisst die Antwort auf die Fragen zur Neubewertung der Grundstücke in der Fuchsbreite. Diese Thematik sollte im Fragenkatalog aufgegriffen werden.

Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper:

- Ein Antwortschreiben von der Verwaltung ist bereits unterwegs. Die Problematik ist erledigt.

2.18 Frau Schott

- Wurde auch im Klostergraben eine Verkehrszählung durchgeführt? Sie regt an, diese dann bereits in den frühen Morgenstunden ab 5 Uhr zu beginnen, wenn der Hauptberufsverkehr startet.

Herr Dr. Scheidemann:

- Hier wurden keine Untersuchungen durchgeführt. Diese sind erst für den Herbst 2013 geplant, wenn die Baumaßnahmen auf der Leipziger Straße gänzlich abgeschlossen sind.

Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper:

- Er bietet an, eine sofortige Verkehrszählung im Klostergraben durchzuführen und im Anschluss an die Bauarbeiten. Nur so ist festzustellen, ob ein tatsächlicher Zusammenhang am erhöhten Verkehrsaufkommen besteht.

(Vergleiche hierzu Stellungnahme des Stadtplanungsamtes zu Punkt 2.15)

2.19 Herr Tino Meyer

- Ist unzufrieden, dass er als Anwohner dieser Straße Leidtragender des Umleitungsverkehrs ist. Er vermisst Alternativprüfungen anderer Umleitungsstrecken durch die Verwaltung.

Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper:

- In Magdeburg und auch anderen Großstädten Deutschlands ist Bauen unvermeidbar. Er appelliert an das zwischenmenschliche Miteinander aller Beteiligten und um Verständnis und Rücksicht untereinander.

2.20 Frau Jana Bork

- Verkehrsinsel Am Hopfengarten/Eschenweg wird stets überfahren. Dies stellt eine erhebliche Gefahrenquelle dar.

2.21 Herr Dieter Steinecke

- 1. Greift die Bitte des Oberbürgermeisters auf und appelliert an die Bürger um Verständnis und um Rücksicht. Nur jeder Einzelne selbst kann dazu beitragen, dass diese Probleme verkleinert werden. Ein simples Beispiel ist das Einhalten der Geschwindigkeitsbegrenzung. Hier sollte jeder sich selbst beobachten.
- 2. Er fordert den Abbau der Verkehrsinsel im Kreuzungsbereich Eschenweg. Er hat allein heute Abend sieben Autofahrer gezählt, die nicht die vorgegebene Fahrtrichtung beachten. Die Verkehrsregelung wird nicht ernst genommen.

Stellungnahme des Tiefbauamtes vom 30. Januar 2013

Die Forderung zur Errichtung der Insel im Kreuzungsbereich am Hopfengarten / Eschenweg / Hamsterbreite wurde von Seiten der Anwohner des Eschenweges in einer Anwohnerversammlung erhoben. Mit dieser Anordnung soll der direkte Verkehr vom Eschenweg in die Hamsterbreite und umgekehrt unterbunden werden.

2.22 Herr Dieter Förster, Sprecher der GWA

- Erfragt das Ergebnis der Studie zum Schichtenwasser. Bittet gleichzeitig um Einsichtnahme der GWA für den Teil Hopfengarten.

Herr Warschun:

- Bei der Studie handelt es sich momentan noch um einen Entwurf, der in der KW 48 der AG Grundwasser vorgestellt wird. Danach wird sie im Internet veröffentlicht.

2.23 Frau Jana Bork

- Besteht Mitspracherecht, ob die Ergebnisse der Studie durch die Betroffenen auch akzeptiert werden?

Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper:

- Er verweist auf die Antwort aus dem Fragenkatalog. Ein Gutachten benötigt grundsätzlich eine Grundlage, die diskutabel ist. Für den Hopfengarten hat sich hieraus nichts Konkretes ergeben.

Herr Warschun:

- Diskussionen darüber ergeben noch lange keine Maßnahmen zur Problemlösung. Evtl. Maßnahmen kann nur der Stadtrat beschließen. Hier werden auf jeden Fall die Bürger beteiligt.

2.24. Frau Inge Lüngwitz

- Rund um die KITA „Am Hopfengarten“ herrscht zu den Stoßzeiten eine dramatische Parkplatzsituation. Die Anzahl der vorgehaltenen Parkplätze ist zu gering. Auf dem Gehweg davor ist ausreichend Platz, um hier kurzzeitiges Parken zu ermöglichen. Im Weiteren weist sie auf beschädigte Gehwegplatten in diesem Bereich hin.

Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper:

- Hier ergibt sich immer dieselbe Problematik, dass alle Eltern zu selben Zeit ihre Kinder abholen. Eine 100%ige Lösung wird es auch hier nicht geben. Eine Überprüfung wird durch eine Vorortbegehung stattfinden. Frau Lüngwitz wird hierzu eine schriftliche Antwort erhalten.

Stellungnahme des Tiefbauamtes vom 23. Januar 2013

Vor der KITA „Am Hopfengarten wurden bereits 2008 ca. 7 Kurzzeitparkplätze mittels Markierung auf dem Radweg und Gehweg eingerichtet. Diese Lösung ging zu Lasten der vorhandenen Radweg- und Gehwegbreiten. Weil die KITA sämtliche eigene bauliche Veränderungen (Schaffung von Parkplätzen auf dem Grundstück) selbst abgelehnt hat und eine bauliche Veränderung durch das Tiefbauamt finanziell nicht vorgesehen werden konnte, wurde diese Kompromisslösung in Form der Markierung und somit ohne bauliche Veränderungen geschaffen. Einer Ausweitung, wie nunmehr angeregt, kann aus Sicht der Stadt ohne bauliche Veränderungen nicht gefolgt werden. In unmittelbarer Nähe zur Einrichtung befinden sich zudem viele weitere Parkmöglichkeiten, sodass auch eine verkehrsrechtliche Ausweitung und somit verkehrsbehördliche Anordnung durch weitere Beschilderung abgelehnt werden muss. Zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit nach der Frost-Tau-Periode 2012/2013 wird der vorhandene Bereich der Kurzzeitparkplätze auf dem Gehweg vor der KITA in Stand gesetzt.

Es gab keine weiteren Fragen oder Wortmeldungen.

Schlusswort des Oberbürgermeisters Dr. Trümper

- Er ist zusammen mit der Verwaltung bemüht, Lösungen zu finden.
- Die Führung des Schwerlastverkehrs muss langfristig angegangen werden, Investitionskosten in Höhe von mehreren Millionen stehen hier an, für die es auch im Rahmen des städtischen Haushaltes Lösungen geben muss.
- In Zusammenarbeit mit der Polizei werden Geschwindigkeits- und Schwerpunktkontrollen durchzuführen sein. Hier werden Hilfen durch den Stadtordnungsdienst zugesagt, wenn kostendeckend gearbeitet werden kann.
- Der Stadtteil Hopfengarten hat in den letzten Jahren eine gute Entwicklung genommen, Perspektiven sind vorhanden, es wird jedoch nie eine Lösung für alle geben können.
- Dank an Herrn Dieter Steinecke für sein Statement.
- Dank an die Bürger für die Anregungen und die Kritik.
- Dank an die GWA für die gute Zusammenarbeit mit der gleichzeitigen Bitte, in regem Kontakt zu bleiben, um gemeinsam Problemlösungen zu finden.
- Er wünscht allen einen guten Heimweg.

Karen Ellermann